



GYMNASIUM MARKTBREIT

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Bayerische Forscherschule Junior-Ingenieur-Akademie MINT-freundliche Schule Digitale Schule
Cambridge Language Assessment Center Umweltschule in Europa - Internationale Nachhaltigkeitsschule

Der Übertritt an unser Gymnasium

Übertritt in die Jgst. 5

Von der Jgst. 4 der Grundschule

- Die Grundschule spricht eine Empfehlung aus, welche Schulart für das Kind in seiner derzeitigen Lebensphase angebracht ist. Die Grundschule zieht dafür die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht der Jgst. 4. heran.
- Für den Übertritt auf das Gymnasium ist eine Durchschnittsnote von mindestens 2,33 erforderlich. Das über ein Schuljahr gezeigte Lern- und Leistungsvermögen des Kindes ist daher für die Übertrittseignung maßgeblich.
- Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der aufnehmenden Schulart kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden.

Probeunterricht

- Mit einem erfolgreich absolvierten Probeunterricht an der gewünschten Schulart kann auch eine Eignungsfeststellung erfolgen. Dabei werden in einem dreitägigen Probeunterricht die schriftlichen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik zentral gestellt. In beiden Fächern werden auch mündliche Noten gebildet.
- Bestanden hat, wer in dem einen Fach mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht hat.
- Die Eltern können sich für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden, wenn im Probeunterricht in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht wurde.
- Aufgaben grundsätzlich nur in deutscher Sprache.

Von der Jgst. 5 der Mittelschule:

- Das Kind kann auch nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe von der Mittelschule in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Für den Wechsel auf ein Gymnasium ist eine Durchschnittsnote im Jahreszeugnis von mindestens 2,0 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik erforderlich. In Härtefällen (erhebliche persönliche Beeinträchtigung ohne eigenes Verschulden) besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz der zuletzt besuchten Schule.
- Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

Von der Jgst. 5 der Realschule

- Nach Abschluss der 5. Jahrgangsstufe an der Realschule kann das Kind in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums wechseln. Hierfür benötigt es eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,50 in den beiden Fächern Deutsch und Mathematik.

- In Härtefällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz der zuletzt besuchten Schule.
- Für die Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Schulen (z. B. Montessori-Schulen) findet ein eigener landesweit einheitlich gestalteter Probeunterricht statt.

Übertritt in die Jgst. 6

Von der Jgst. 5 der Mittelschule

- Von der Haupt-/Mittelschule kann das Kind von der 5. in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums oder der Realschule wechseln.
- Der Wechsel in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist nur nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung und Probezeit möglich.

Von der Jgst. 5 oder 6 der Realschule:

- Ein Wechsel nach Abschluss der 5. oder 6. Jahrgangsstufe von der Realschule in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist ebenfalls möglich.
- Der Schüler benötigt dafür eine Vorrückungserlaubnis und im Jahreszeugnis eine Durchschnittsnote von mindestens 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.
- Bei einer schlechteren Note und der Vorrückungserlaubnis ist allerdings eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung und Probezeit für einen Übertritt auf das Gymnasium erforderlich.

Übertritt in die Jgst. 7 und in höhere Jahrgangsstufen

- Von der Jgst. 7. und höheren Klassen der Mittelschule bzw. R 6 in die nächsthöhere Klasse des Gymnasiums ist ein Übertritt nur möglich nach bestandener Aufnahmeprüfung (in allen Vorrückungsfächern des Gymnasiums) und Probezeit.
- Schülerinnen und Schüler **mit mittlerem Bildungsabschluss** haben drei Möglichkeiten an unser Gymnasium zu wechseln:

Sie können ohne Aufnahmeprüfung direkt in die Jgst. 10 unseres Gymnasiums eintreten, wenn sie im Abschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Vorrückungsfächern erzielt haben. Die Nachholfrist für die zweite Fremdsprache beträgt in der Regel ein Jahr und kann durch die spät beginnende Fremdsprache Spanisch in den Jgst. 10 – 12 ersetzt werden.

Für sehr gute Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe III a der Realschule (mit fortgeführter zweiter Fremdsprache) besteht bei einem Notendurchschnitt von 1,5 in Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache die Möglichkeit des direkten Übertritts in Jgst. 11 des achtjährigen Gymnasiums ohne Aufnahmeprüfung und Probezeit. Zusätzlich benötigen diese Schüler ein pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule, in dem ein über den Mittleren Abschluss hinausgehender Leistungsstand bescheinigt wird, der für einen direkten Einstieg in die Qualifikationsphase notwendig ist und einen erfolgreichen Durchgang erwarten lässt.

Als Alternative zum direkten Eintritt in das Gymnasium kann auch eine so genannte Einführungsklasse in Würzburg (Röntgen-Gymnasium und für Mädchen St.-Ursula-Gymnasium) oder in Kitzingen (Armin-Knab-Gymnasium) besucht werden. Nach bestandener Einführungsklasse ist ein Wechsel in die Q11 des Gymnasiums Marktbreit möglich.

gez. Friedhelm Klöhr
Oberstudiendirektor
Schulleiter